
Publikation im amtlichen Teil

Gemeinde
Erscheinungsdatum

Wattenwil
08.05.2025 und 05.06.2025
(Kalenderwochen 19 und 23)
Isabel Rufener, 033 359 59 23

Rückfragen

Vielen Dank.

24.04.2025

Ausserordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Mittwoch, 11. Juni 2025

in der Aula der Oberstufenschule Hagen

Traktanden

1. Teilrevision Gemeindeordnung (Reorganisation RegioBV); Genehmigung
2. Verschiedenes
 - a) Orientierungen
 - b) Verschiedenes

Öffentliche Auflage Unterlagen

Die Unterlagen zu Traktandum 1 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Unterlagen sind zudem unter www.wattenwil.ch einsehbar.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wattenwil angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (Art. 13 GG).

Der Gemeinderat